

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,  
Dann kommt du zur Macht.

Erstdruck jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 Mtl. bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bestehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandleistungen innerhalb Deutschlands und nach Deutsches Reich kosten 4 Exemplare à 1 Mtl. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 Mtl. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 7114. Aufsätze werden mit 25 Pf. die dreigepunktete Zeile oder deren Doppel berechnet. Bei dreimaliger Wiederaufnahme 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 21

Gotha, 24. Mai

1903

### Der Friede in Pirmasens.

Nach vierwöchiger Dauer ist der Kampf in Pirmasens beendet und der Friede wieder hergestellt worden. Die Schuhfabrikanten haben nicht erreicht, was sie mit früheren Maßregelungen von Kollegen, die in der Organisation tätig waren und mit der Aussperrung der 8000 Arbeiter und Arbeitnehmer planten, nämlich die Vernichtung der Organisation. Durch dutzendfache Vorwände aller möglichen und unmöglichen Art, durch Diskreditierung der Organisation und ihrer Führer sowie des den Arbeitern interessierenden „Fachblatt“ suchte man den Endzweck der Aussperrung zu verschleiern und die öffentliche Meinung irrezuführen. Die Arbeiter ihrerseits waren sich darüber von vornherein klar und darum konstatierten sie vom ersten Augenblick der Aussperrungssaktion am offen vor aller Welt, daß der Streit der Organisation gilt, daß sie den Pirmasenser Schuhfabrikanten ein Dorn im Auge und daß sie daher vernichtet werden soll. Stets von diesem Ziel bewußtsein erfüllt wurde von den Fabrikanten auch mit Konsequenz die entsprechende Taktik verfolgt, die auf Hintanhalzung jeder eingehenden Vermitlung gerichtet war. Darum die Erfolgslosigkeit der Bemühungen des Regierungspräsidenten, des Fabrikationsinspektors von Speyer, des Zentralabteilungsinspektors und des Ministerialbeamten von München, darum die Ablehnung des Einigungsamtes und darum die Stellung von Bedingungen an die organisierten Arbeiter, die diese nicht annehmen konnten oder deren Annahme dem Ende der Fabrikanten gedingt hätte. Die über alle diese Vorgänge erregt gewordene Bevölkerung wurde mit Flugblättern, die einander Schlag auf Schlag folgten, sowie mit zahlreichen Einsendungen in der Pirmasenser Lokalpresse zu schwächen gesucht, aber ohne Erfolg. Unterdessen hoffte man auf die baldige Eröffnung der Mittel der Organisationen, auf den Hunger der nicht mehr unterstützten Arbeiter, auf die Erschütterung der Einigkeit, der Solidarität und der Disziplin in den Reihen der organisierten Ausgesperrten und auf den billigen und vollen Sieg des Fabrikantenvereins.

Diese und andere Spekulationen gingen erfreulicherweise nicht in Erfüllung. Die drei Organisationen wirkten in ungetrübter Eintracht zusammen, wie ein Mann standen die organisierten Kollegen auf der einen Seite, die organisierten Fabrikanten auf der anderen Seite, der Klassenkampf in reinster Form! Die Ausgesperrten verhielten sich musterhaft; kein Absatz, kein Verrat, keinerlei Ausschreitung, so daß selbst der „Schuhmarkt“ Anerkennung spenden mußte. Sein Pirmasenser Berichterstatter schrieb ihm: „Ich kann Ihnen zu meiner Freude berichten, daß die Haltung unserer Arbeiter — organisierte und unorganisierte — geradezu musterhaft ist. Die Gendarmerie, die unsere Stadtverwaltung pflichtgemäß für alle Fälle hier zusammenzog, hat frohe Tage, nichts zu tun.“ Es folgt dann eine dumme Anspielung des „Fachblatt“, die wir übergehen.

Unter diesen Umständen scheinen die Fabrikanten allmählich ungebürgig geworden zu sein. Die Vernichtung ihres Endzwecks rückte immer mehr in die Ferne, keine der gemachten Voraussetzungen und Erwartungen ging in Erfüllung, das Geschäft mußte mit jedem weiteren Tage der Sperrre und des Stillstandes der Fabriken empfindlich beeinträchtigt werden und darum wuchs die Neigung zu Entgegenkommen, zur Verständigung und zum Friedensschluß. Aber zuerst wurde es noch auf andere Weise, die der bis dahin verfolgten Taktik genau entsprach, verlief, mit einer Bekanntmachung durch Baueranschlag folgenden Inhalts:

„Auf Beschluß der heutigen Mitgliederversammlung soll die Arbeit in den Fabriken unserer Mitglieder am Mittwoch, den 13. d. J. mit Arbeitern, die einer Organisation nicht angehören oder aus derselben auszutreten beabsichtigen, wieder aufgenommen werden.

Anmeldungen der Arbeitswilligen werden von ihren früheren Arbeitgebern am Montag, den 11. d. J. mündlich oder schriftlich entgegengenommen.

Der Entschluß, ob es den Fabrikanten möglich ist, auf Grund der Anmeldungen die Betriebe zu öffnen, wird Dienstag, den 12. bekannt gegeben.

Pirmasens, den 9. Mai 1903.

Der Fabrikantenverein.

Damit war nun endlich offen Farbe bekannt, endlich der Pirmasenser Bevölkerung und den Ausgesperrten aufrichtig und rücksichtslos gesagt, was wochenlang mit Entrüstung bestritten worden war, daß es in der Tat auf die Vernichtung der Organisation abgesehen ist.

Die Bekanntmachung des Fabrikantenvereins beantragte eine von etwa 3000 Personen besuchte Versammlung durch folgende Resolution:

1. Die Versammlung hält es unter ihrem Bürde, der Auflösung des Fabrikantenvereins, aus der Organisation auszutreten, Folge zu leisten.

2. Die Versammlung erachtet nach Anhörung des Referenten, der von einem großen Teil der Fabrikanten autorisiert sei, daß sie mit dem Inhalt des Aufrufs nicht einverstanden seien, daß sie vielmehr die Organisation der Arbeiter anerkennen, ein Entgegenkommen und spricht die Hoffnung aus, daß nunmehr ein baldiger Friede geschlossen werden kann. Die Versammlung erklärt aber ausdrücklich, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis dies von der Organisation beschlossen worden ist.“

Die hochgradige Erregung, welche die Bekanntmachung in den Arbeiterkreisen hervorrief, veranlaßte die Fabrikanten zum Einlenken. Am Dienstag, den 12. Mai erlebten sie daraufhin in der Pirmasenser Presse folgende Erklärung:

„Der Ausschuß des Fabrikantenvereins fühlt sich veranlaßt, folgende Erklärung zu veröffentlichen, um irgendeine Ausschüttung vorzubeugen, die nach der Rede des Herrn Simon vom Freitag abend im Volksgarten eventuell entstehen könnte.“

1. **Zehn Stunden tag.** Der Zehn Stunden tag ist von uns längst beschlossen, wie aus der bereits gedruckten neuen Fabrikordnung hervorgeht.

2. **Schiedsgericht.** Die Errichtung eines Schiedsgerichts ist vom Fabrikantenverein ebenfalls längst beschlossen. Über die Art und Weise, wie das Schiedsgericht zusammengestellt und mit welchen Befugnissen es ausgestattet werden soll, darüber hat der Ausschuß noch nicht beraten; daß jedoch auch in dieser Sache den gerechten Ansprüchen der Arbeiter Rechnung getragen werden soll, beweist doch gerade die Festlegung, nach Annahme des § 4 hierüber in Unterhandlung mit denselben einzutreten.

3. **§ 4.** Daß der Fabrikantenverein vor allem auf der Annahme des § 4 bestehen muß, ist doch eigentlich so selbstverständlich, daß man den Streit hierüber nicht begreifen kann. Dieser Paragraph will doch nur, daß die drei Gewerkschaften dem Fabrikanten das Recht zu erkennen, so viele Arbeiter einzustellen, als ihm dies möglich ist. Es hört deshalb jede Differenz auf, sobald die drei Organisationen die Erklärung veröffentlichten, daß sie dieses Recht uns nicht schmälen wollen. Ebenso hört jeder Kampf gegen jede einzelne Organisation auf, sobald solche für sich mit diesem selbstverständlichen Paragraphen sich einig erkläre.“

Die in Punkt 3 der vorstehenden Erklärung dem § 4 der Vereinbarung gegebene Auslegung war Kaufschul und wenn trotzdem und nach allem, was in dem wochenlangen Kampfe vorausgegangen war, unser Kollege Simon die Annahme dieses Paragraphen der von über 3000 Ausgesperrten besuchten Versammlung empfahl, so bewies er damit ein so großes Maß von Einigkeit und Friedensliebe und von Vertrauen in die Thätigkeit der Fabrikanten, daß das alte Klischee der kapitalistischen Presse von dem „Heizer“ nicht mehr verwendbar ist. In der Versammlung war denn auch keine begeisterte Stimmung für die Annahme einer bezüglichen Resolution und es zeigte selbst das schon von früheren Jahren her bekannte Wort vom „Verrat“ nicht. Aber die Fabrikanten wiesen das Entgegenkommen der Ausgesperrten schroff zurück und erklärten in einer neuerlichen Beschlusssitzung, daß die Gesamtzahl der Opfer 375 bis 400 Arbeiter und Arbeitnehmer umfassen werde! Dieses „Friedensangebot“, wie der Pirmasenser Berichterstatter des „Schuhmarkt“, die Erklärung der Fabrikanten zur Verbüßung der Arbeiter nennt, wurde von den Ausgesperrten mit Recht abgelehnt. Damit war man also wieder am alten Fleck.

Aber die Fünftage drängten und so besserten sich die Fabrikanten doch noch eines Besseren.“

Sie versöhnten sich dazu, die Organisation vorbehaltlos anzuerkennen und sie haben ferner sich bereit gefunden, die Zahl der nicht gleich wieder einzustellenden Arbeiter, die sie ursprünglich auf 375 bis 400 angaben, ganz bedeutend herabzusetzen. Damit war die Grundlage für den Friedensschluß gegeben und beschlossen hierauf die Arbeiter in einer stark besuchten Versammlung am Morgen des 14. Mai, den Beschlüssen des Fabrikantenvereins beizustimmen.

In der von der Arbeiterversammlung gefassten Resolution heißt es: „In der Erwägung, daß sich die Zahl der Arbeiter, die nicht wieder eingestellt werden, erheblich verringert hat, in der ferner Erwägung, daß der Fabrikantenverein erklärt hat, die Organisation anzuerkennen, die zehnständige Arbeitszeit einzuführen, die schwachen Listen aufzuhören und ein Schiedsgericht einzufügen, das alle Differenzen schlichten soll, erklärt sich die Versammlung bereit, am 18. Mai die Arbeit wieder aufzunehmen.“

Damit war der Kampf beendet, der Friedensschluß vereinbart und die Wiederaufnahme der Arbeit bzw. die Defektion der Fabriken beschlossen, die am Montag, den 18. Mai erfolgte.

Die Fabrikanten haben also ihr Ziel der Vernichtung der Organisation nicht erreicht, sie haben im Gegenteil dieselbe in alter Form anerkannt und den Arbeitern weitere Zugeständnisse gemacht. Dadurch ist die Situation für unsere Kollegen in Pirmasens erheblich günstiger als vor dem Kampf und das beschlossene Schiedsgericht sollte den Ausbruch neuer offener Konflikte auf lange Zeit hinaus hintanhalten können.

Die junge Organisation in Pirmasens hat ihre Feuerprobe gut bestanden, die Kollegen haben ein reiches Maß von Einigkeit, Solidarität und Disziplin bewiesen, dem wir alle Anerkennung zollen und das uns auch die Überzeugung gibt, daß sie teils der Organisation treu bleiben, sie immer hochhalten werden, denn hier sind die starken Wurzeln ihrer Kraft, die Verwirklichung jener oft gebrauchten Worte: „Einigkeit macht stark!“

Über den schönen moralischen und materiellen Erfolg vergessen wir nicht die schwere Schädigung, welche die Pirmasenser Schuhfabrikanten durch die Aussperrung der Organisation in finanzieller Beziehung zugefügt haben. Immerhin ist der Verein deutscher Schuhmacher auch in dieser Beziehung noch aktiv und leistungsfähig.

Auf der andern Seite haben sich die Schuhfabrikanten durch die völlig ungerechtfertigte Aussperrung auch selbst schwer geschädigt, ihr Verlust beträgt zweifellos das Vielfache der von der Organisation ausgebrachten Kriegsosten und wir fürchten, mancher der beteiligten Unternehmen büßt für den Kampf mit dem Verlust seiner Fabrikantenherlichkeit.

Taktisch sehr klug war die Einhaltung der Kündigungsfrist seitens unserer Kollegen, wodurch ihnen von vornherein die Sympathien der öffentlichen Meinung, die in den wirtschaftlichen Kämpfen ein sehr wichtiger moralischer Faktor ist, gesichert bleiben und die bis zur Beendigung des Kampfes auf ihrer Seite waren.

Alle Beachtung heisst von uns die Haltung der organisierten Schuhfabrikanten im ganzen Reiche, die eine seltne Disziplin und Solidarität bewiesen und durch die Nachstellung von Zugereisen aus Pirmasens die dortigen Schuhfabrikanten wirksam unterstützen. Ebenso viel Entgegenkommen erwiesen den Pirmasenser Schuhfabrikanten ihre Abnehmer, die Schuhhändler und ihre Gläubiger, die Lederfabrikanten, Lederhändler und Kaufhäuser. Alle diese Kreise fragen nicht erst nach den Ursachen des Kampfes, in ihren Augen sind die Fabrikanten immer und unter allen Umständen im Rechte, die Arbeiter aber ebenso sicher im Unrecht.

Daraus folgt nun die Notwendigkeit einer kräftigen umfassenden Organisation mit reichlichen Mitteln, denn auch in wirtschaftlichem Kampfe steht der Siegesgott auf der Seite der starken Bataillone.

Allen jenen Kollegen, Genossen und Freunden der Arbeitersache, welche unsere Pirmasenser Kollegen in ihrem großen Kampfe unterstützten und dadurch zu dem guten Ausgang beitrugen, sagen wir hiermit unsern besten Dank.

## Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

In der letzten Märzwoche hielt eine ganze Anzahl von Gewerkschaftsverbänden, in den Hauptstädte solche der Bauarbeiter, ihre Generalversammlung ab, außerdem fand auch noch der Bauarbeiterkongress in Berlin statt.

Besondere Beachtung verdient zunächst der Bauarbeiterkongress, der am 29., 30. und 31. März tagte. Er war von der 1896 seitens der organisierten Bauarbeiter bestellten Zentralkommission für Bauarbeiterkongress, deren Sitz in Hamburg ist, einberufen und nicht weniger als 437 Delegierte mit 834 Mandaten aus 710 Orten und von 14 Gewerkschaftsverbänden hatten sich dazu eingefunden, um einen Beweis, welche große Wichtigkeit und Bedeutung die Bauarbeiter mit Recht der Unfallverhütung in den Baugewerben beilegen. Die Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands sowie die sozialdemokratische Reichstagstraktion hatten ebenfalls Vertreter entsandt, ebenso die organisierten Bauarbeiter in Österreich, Italien, in der Schweiz, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland. Nicht vertreten war die Regierung. Graf Posadowsky sandte ein Schreiben, in dem er mitteilte, daß er „verhindert“ sei, an den Verhandlungen des Kongresses teilzunehmen. Der Kongress mußte sich also ohne Regierungsvorsteher in seiner Mitte befinden; wenn sich aber irgendwo zwei Scharfmacher zu reaktionärem, arbeiterfeindlichem Tun zusammenfinden, gesellt sich zu ihnen gewiß als Dritter im Bunde ein feudalkapitalistisch-bureaucratischer Regierungsmann.

Dem Kongress lag ein ausführlicher Tätigkeitsbericht der genannten Zentralkommission vor, die in dem Ge- nossen Heinke, einem früheren Topfer, einen vortrefflichen Sekretär besitzt. Derselbe verfolgt planmäßig die Baunaufgabe, schreibt Propagandaartikel für die Arbeiterpresse, Flugschriften und Brochüren und ist auch als Redner agitatorisch tätig zur Förderung des Arbeiterschutzes im Baugewerbe. Zahlreiche Lofal, Provinzial- und Landeskommisionen sind in gleichem Sinne tätig und darauf ist in der Haupnaufgabe all das zurückzuführen, was bis jetzt an Bauarbeiterkongress geschaffen worden ist. Es sind bis jetzt 303 bezügliche Verordnungen von den verschiedenen Behörden erlassen, auch ist mehrfach die Bau- und Gerüstkontrolle verbessert worden, in wenigen Fällen unter Heranziehung von Arbeitern als Kontrolloren, allein noch viel gibt es zu tun, ehe von befriedigendem Bauarbeiterkongress gesprochen werden kann. Was geschaffen wurde, ist ein Erfolg der ruhigen und planmäßigen Agitation der Bauarbeiter und liegt in ihm der neuerliche Beweis dafür, daß die Sache der Arbeiter immer am besten und wirksamsten von den Arbeitern selbst vertreten wird.

In seinem Referat auf dem Bauarbeiterkongress iadelte Heinke besonders die ablehnende Haltung der Reichsregierung gegenüber der Förderung auf reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterkongress, weil angeblich die Verhältnisse in den einzelnen Staaten zu verschieden seien. Aber durch das Rundschreiben des Grafen Posadowsky an die Regierungen zur Veranlassung des Bauarbeiterkongress ist der Beweis geleistet, daß hier sehr wohl eine reichsgesetzliche Regelung möglich ist. Welche wahren Gründe hatte also die Reichsregierung, die reichsgesetzliche Regelung nicht zu wünschen? Die 1300000 baugewerblichen Arbeiter, darunter 900000 Bollarbeiter, sind nicht so abhängig von den Unternehmern wie die Industriearbeiter; die Regierung strittete daher einer zu scharfen Kontrolle im Reichstage seitens der sozialdemokratischen Partei über die Durchführung des Bauarbeiterkongress und wollte deshalb die Frage lieber an die Partikulargesetzgebung abschieben. Ganz gelingt ihr das nicht; im Reichstage ist die Frage von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hoch trocken behandelt worden! Seine trefflichen Ausführungen sollte der Referent schließlich in eine längere Resolution zusammen, die ein Reichs-Bauarbeiterkongress fordert und dessen Grundzüge normiert, die Mitwirkung der Arbeiter in allen Fragen der Unfallverhütung sowie als Baufontrolleure verlangt und deren Wahl durch alle volljährige baugewerblichen Arbeiter nach dem Modus der Gemeinbegirätschaften wünscht. Über diese Tätigkeit sollen jährliche Berichte herausgegeben werden. In der Debatte nahmen Vertreter aller Baugewerbe das Wort, um die bestehenden Missstände kritisch zu beleuchten und die Notwendigkeit eines vorteilhaften und zweckmäßigen Bauarbeiterkongress darzutun. Die Resolution wurde schließlich einstimmig angenommen.

In einer weiteren Resolution betreffend das Submissionsverfahren wird gefordert, daß die Behörden die Bauten in Regie ausführen und betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiter zu gutachtlischen Neuerungen veranlassen. Soweit aber noch das Submissionsverfahren angewendet wird, sind die Behörden zu verpflichten, in die Submissionsbedingungen und Sicherungsverträge die Lohnklauft aufzunehmen und zur Geltung zu bringen, wonach die Unternehmer verpflichtet sind, etwa durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau zu beachten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den im Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeföhrten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen. Tauchen Meinungsverschiedenheiten über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Baubehörde ein Gutachten der im Betracht kommenden Arbeitervertreter bzw. Arbeiterorganisationen einzufordern.

Von den verschiedenen weiter angenommenen Resolutionen erwähnen wir noch die Betonung der Selbsthilfe der Bauarbeiter in einer derselben, die

sich nicht allein auf die Staatshilfe in Gestalt der sozialen Gesetzgebung verlassen wollen. Die Selbsthilfe soll besonders darin bestehen, auf die Beleidigung aller Missstände ganz energisch hinzuwirken.

Ebenfalls in Berlin tagten die Generalversammlungen der Maurer, Zimmerer, Maler und der Bau- und Erdarbeiter u. s. w. und zwar in unmittelbarem Anschluß an den Bauarbeiterkongress. Der Maurerverband, die stärkste unter diesen Organisationen, zählt 82223 Mitglieder gegen 80863 Mitglieder in 1901, hat also die Krise gut überstanden. Allerdings zählte er 1900 bereits 82964, allein ein Teil dieser Mitglieder ging infolge der Beitragserhöhung dem Verbande verloren. Die Einnahmen der Haupntasse und der Lokalställe betrugen in der zweijährigen Berichtsperiode 2793134 Mk., die Ausgaben 1577967 Mk. Der Vermögensbestand betrug Ende 1902 1309105 Mk., welche sich auf die Haupntasse sowie die Lokal- und Gaufassen verteilt. Von den Ausgabeposten erwähnen wir 30058 Mk. für Rechtschaff, 60000 Mk. für Gewerbregeleit-Unterstützung, 39000 Mk. für Reiseunterstützung, 45000 Mk. an Sterbegeld. Im Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse konfliktiert der Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes, daß die von der Krise gezeigten Verschlechterungsgesetze der Unternehmer überall da, wo kräftige Organisationen bestehen, erfolgreich abgewehrt werden könnten, während in Gegenden mit schwachen Organisationen fast auf der ganzen Linie Lohnreduktionen zu verzeichnen sind. Und ebenso gestalteten sich die Arbeitszeitverhältnisse nach Maßgabe der Stärke der Arbeiterorganisation. Zur Abwehr geplanter Verschlechterungen wurden im Jahr 1901 100 Streiks mit 4960 Beteiligten und im Jahre 1902 112 Streiks mit 3408 Beteiligten geführt. Angriffsstreiks fanden 1901 58 statt mit 4313 Beteiligten. Die Gesamtkosten der Streiks betragen 606608 Mk. Im Jahre 1901 erreichten 9429 Maurer eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 2½ Pf. pro Stunde, und in 36 Orten mit 1901 Maurern gelang die Verkürzung der Arbeitszeit. 1902 erlangten 22112 Maurer eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 2½ Pf. und die Verkürzung der Arbeitszeit wurde von 5397 Maurern in 35 Orten durchgeführt. — Von den in beiden Jahren durchgeföhrten Streiks endeten 155 mit vollem, 88 mit teilweise, 74 ohne Erfolg und bei 8 ist der Ausgang unbekannt.

Die Auflage des „Grundstein“ stieg von 81000 bis 84000 im ersten Quartal 1902 auf 88500 bis 95000 im ersten Quartal 1903, so daß also die 100000 bspw. erreicht sein werden, denen auch die Mitgliederzahl des Verbandes entspricht.

Zum Verbandsstage waren 162 Delegierte erschienen, ferner Vertreter ausländischer Verbände aus Österreich, der Schweiz, Italien, Holland, Ungarn und Dänemark. Aus den vielerlei Verhandlungen erwähnen wir die fast einstimmige Annahme eines Kartellvertrages mit den Verbänden der Bauarbeiter, Zimmerer u. c. Durch dieses Vertragsverhältnis sollen Differenzen zwischen den beteiligten Verbänden gänzlich vermieden oder wenigstens eine baldige Beilegung derselben ermöglicht werden. Namentlich wird aber auch eine Einheitlichkeit bei den Lohnbewegungen und im übrigen eine erhebliche Stärkung der beteiligten Organisationen erwartet. Ferner wurden von Paeplow die Pflege der geistigen Bildung und die in Betracht kommenden Bildungsmittel besprochen und dabei unter Zustimmung des Verbandsrates den Zahlstellen empfohlen, Bibliotheken oder Archive zu errichten und denselben alle vom Verband herausgegebene Schriften, wie „Grundstein“, Verbandsprotokolle, Statistiken u. c. in gebundenen Exemplaren einzubewerben und der Agitation dienstbar zu machen. Im weiteren werden die Zweigvereine dringend aufgefordert, Schriften politischen, wirtschaftlichen und schöpferischen Inhalts (Romane u. c.) nach Möglichkeit auf Verlagskosten anzuschaffen und den Mitgliedern zu ihrer geistigen Fortbildung zugänglich zu machen; den Vereinsleitungen wird zur Pflicht gemacht, die Versammlungen durch Vorlesungen und Vorträge so auszugeben, daß Geist und Gemüt der Mitglieder angeregt und weiter gebildet werden. Wir haben in diesem Sinne unseren Kollegen wiederholt Anregungen gegeben und es wäre zu wünschen, daß der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher bei einer nächsten Erhebung auch über das Bibliothekswesen, über Vorträge, Vorlesungen, Diskussionsstunden u. c. in unsern Zahlstellen anfragt. Bemerkenswert ist auch die Streichung der Worte „mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen“ aus dem Statut des Maurerverbandes. Die Mitgliederbeiträge wurden entsprechend der Verschiedenheit der Arbeitslöhne auf 25, 30, 35 bis 60 Pf. per Woche abgestuft und zwar sind dieselben für 40 Wochen im Jahre zu leisten; außerdem sind bei Streiks noch tägliche Extrabeiträge von 25 bis 60 Pf. zu zahlen. In der Krankenunterstützung hat sich der Verband eine neue wertvolle Einrichtung geschaffen, für die eine Jahressumme von 124258 Mk. zu machen sein wird. Eine Beitragserhöhung ist mit der Einführung dieses neuen Unterstützungsweises nicht verbunden. Eine Resolution fordert die Aufstellung des Akkordarbeitsvertrat, die die Unfallgefahr erhöht und die Solidarität der Arbeiter beeinträchtigt. Die Gehälter der Verbandsbeamten wurden von 180 auf 200 Mk. per Monat erhöht, die der Hilfsbeamten von 180 auf 190 Mk., diejenigen der Gaubeamten sollen mindestens 150 Mk. betragen. Mit den erhieltenen Delegierten ausländischer Bruderorganisationen stand eine Konferenz statt, auf der eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen sowie in der Förderung der Agitation und Organisation in den Gren-

districten, über Reiseunterstützung, über den gegenseitigen Austausch von Drucksachen u. c. getroffen wurde. Als internationales Verbindungsorgan wurde der „Grundstein“ erklärt. (Schluß folgt.)

## Aus unserem Beruf.

In Berlin sind seit dem 3. Mai die Schuharbeiter in den Streit eingetreten und wird daher dringend ersucht, den Zugang fernzuhalten.

**Hamburg-Altona.** Wir teilen den Kollegen an dieser Stelle nochmals mit, daß unsere Lohnbewegung noch unverändert fortdauert und vor allen Dingen für strengste Verhältnisse des Zugangs Sorge zu tragen ist. Trotz unserer Warnungen erwachsen uns nämlich aus der Fortschaffung Zugereister enorme Unterkosten, da solche sogar aus den Dörfern wie Magdeburg, Berlin, Bremen u. s. w. wo also selbst Lohnbewegungen stattfinden, zahlreich nach hier strömen. Der Stand der Bewegung an sich ist sehr günstig, wenn aber selbst langjährige Mitglieder, wie es vorkommen, sich von den Arbeitgebern als Arbeitswillige lassen läßen, dann erwachsen uns in den Großstädten außerordentliche Schwierigkeiten, die doch verhütet werden können und müssen. Kollegen, unsere beste Waffe ist die Solidarität, gegen die zu fehlen jeder Kollege als das schlimmste Vorgehen betrachtet muss. Halten den Zugang fern.

**Bremen.** Da die hiesige Schuhmacherbewegung sich mit auswärtigen Firmen und Fabrikanten in Verbindung gesetzt hat zwangs Verhüllung von Streitbereiterarbeit, erüben wir die Kollegen, erst jede Arbeit genau anzusehen, und wenn sich herausstellt, daß es Streitbereiterarbeit ist, dieselbe zu verweigern. Auch den Zugang streng fernzuhalten.

**Bremerhaven.** Wegen Lohnbewegung ersuchen wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

**Dresden.** Die Arbeiter der Sitziermietgenossenschaften in Gräbschen bei Dresden haben, nachdem vorher mit dem Fabrikanten in Unterhandlung zu treten ver sucht wurde und eine Ausprache seitens derselben abgelehnt wurde, die Arbeit niedergelegt. Wir erüben den Zugang nach hier fernzuhalten.

**Freiburg i. B.** Da die hiesigen Schuharbeiter vor einer Lohnbewegung stehen, so erüben wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

**Magdeburg.** Da sämtliche Firmen bewilligt haben, nur die kapitalistische Firma B. A. Pape nicht, ist die Sperrung über genauer Firma verhängt worden.

**Matz.** In der Fabrik von Hildinger u. Schwahn sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Segeberg.** Da die hiesigen Schuhmacher in einer Lohnbewegung eingetragen sind, so erüben wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

**Nowawes.** Im „Central-Anzeiger“ wurden Stepperrinnen und Vorrichterinnen nach Nowawes bei Herrn D. geliefert. Da Herr D. seit einem Jahr als Meister in der hiesigen Schuhfabrik Hause u. das Jungtier und die ganze Zeit hindurch mit den Arbeitern der Fabrik häufig in Kontakt steht und am meisten darauf bedacht war, den Faschist mit den Arbeitern standig in Beziehung zu bringen, so hat Herr D. auf die hiesige Belegschaft des Arbeiters-Mitgliedes dieser Firma einen Entschluß gebracht. Es wäre ratsam, bei diesem Herrn, der schon überall zur Kenntnis befand sein dürfte, Stellung nicht anzunehmen.

**Budapest.** (Situationsbericht.) Den Bismarcker Ausgeperren wurden 100 Kronen gelöst, weitere Sammlungen sind im Gange. Nach viermonatlichem Kampfe haben hier die Kollegen wieder überall die Arbeit aufgenommen, es wurden die familiären Forderungen bewilligt. Beleidigend die Abhängigkeit der Logistikart und Errichtung von Werkstätten ist eine Zeits der einbaut worden. Weitere Siege sind zu melden aus der Provinz Szapossvar, wo auch sämtliche Forderungen bewilligt wurden. — Viele Kollegen in Preßburg stehen noch im Kampfe. — Über die Firma Marx u. Majer wurde der Boykott verhängt, da die Firma die Forderungen nicht bewilligte.

**Prag.** Da die Kollegen in einer Lohnbewegung eingetreten sind, ist der Zugang nach hier fernzuhalten. Die Arbeitgeber weigern sich einen einheitlichen Lohntarif einzuführen. Niemand reise nach Prag.

**Ein Bismarcker Schuhmacher** bepricht im „Schuhmarkt“ den dabei von anderer Seite gemachten und auch von uns beprochenen Vorschlag der Schaffung von Tarifgemeinschaften u. c. zur Verhüllung von Streiks und Aussperrungen und er zittert da unter anderem auch den in Nr. 46 des „Fachblattes“ enthaltenen Artikel über die Herren im Hause, in dem eine objektive Darstellung des Arbeitsvertragsverhältnisses gegeben wird. Es kennzeichnet das „sozialdemokratische Verhältnis“ des Artikelautors, daß er im Hinblick auf die rechtlichen und moralischen Grundlagen des Arbeitsvertrages von sozialdemokratischen Grundlagen“ rebel. Da denn mit Gott will kein Biest gehorchen! Ein solches Verhältnis kann nicht mit einem winzigen Bischen sozialem Verständnis? Eine solche Rückständigkeit und Verhündnislosigkeit ist ja geradezu erfreulich und nur sie können auch die so unverantwortliche und frivole Aussperrung von 8000 Arbeitern ohne jeden berechtigten sachlichen Grund ins Werk bringen. Die spätestens längst Sitzung endigt sodann mit der Schuhmacherscher Aufrufung an die Bismarcker Fabrikanten, nur mit „ihren“ Arbeitern zu verhandeln und mit „freunden“ aufgestellten Personen“ seine Verhandlung zu pflegen, weil es sich für dieselben nicht um Verhüllung von internen Lohnangelegenheiten handelt, sondern daß der „... geplante Streit“ dazu benutzt werden soll, um sozialdemokratische Segel zu schwellen. Zu dieser böswilligen Verleumdung der Bismarckermänner der organisierten Schuhmacher gesellt sich noch die weitere, daß die Zentralleitung des Vereins deutscher Schuhmacher ihre Aufgabe in der Erfüllung von Kampf und Errungung von Unabhängigkeit erachtet. Das gerade geradezu davon in die Wahrheit. Über was es eine bei Centralleitung des Vereins deutscher Schuhmacher, die bei Bague und König die Löhne reduzierte und so Differenzen löst. Der Bismarcker Verleumder hält sich dann auch noch auf über die „Weichspülungen“ der Fabrikanten durch die Arbeiter. Das ist der Pharisäer, wie er in der Bibel steht: „Gott ist da unter dir, das ich nicht bin, wie diese Jünger und Kinder!“ So sieht die „Zweckmethode“ der Bismarcker Schuhfabrikanten aus.

**Die Betriebsindustrie-Berufsgenossenschaft** hält am 22. Juni ihre Genossenschaftsversammlung in Nürnberg ab.

**16 Unfälle** sind in der Zeit vom 20. bis 25. April aus deutscher Schuh- und Schuhfabrik bei der Betriebsindustrie-Berufsgenossenschaft gemeldet worden.

**Nas der Schuhindustrie.** Die Schuhfabrik Lüder, Co. in Duryn wird durch einen Anbau ergänzt. — Von Schwertfeger in Hellbrunn wurden die Schuhfabrikanten Gülfahrt und Schaf in Lauf an der Saale u. R. wegen betrügerischen Banerolts und anderer Vergehen zu zwei Jahren bzw. zwei Jahren und zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Leine selbst und beliebt die andern!** Diese Devise verfolgt der sächsischen Hans-Sachs-Klub in Weissenfels

seit seinem Bestehen einerseits durch Unterricht im Modellieren und über Anatomie und Physiologie des Körpers; andererseits aber auch durch die im Vereinslokal „Elektrischer Stern“ (Vereinsgasse) aufzuliegenden sämtlichen Fachzeitschriften der Branche, deren Zahl jetzt 11 beträgt, und unter denen sich die besten der Branche überzeugt befinden. Dieses selbstlose Unternehmen des Klubs dürfte ihm wohl die Anerkennung aller Fachkollegen sichern. Alle Zuschriften wolle man richten an den Vorstand G. H. Paul Pilger, Kurfürstendamm 111.

## Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schuhhändler Berlins.

III.

Aus den beiden vorausgegangenen Abschnitten werden unsere auswärtigen Kollegen wohl zur Kenntnis erhalten haben, in welcher gebräuchlichen Lebenslage sich die Schuhmacher Berlins, namentlich diejenigen, welche sich im Kleingewerbe und den Betriebshäusern tätig sind, befinden. Der Verein deutscher Schuhmacher hat es denn auch seineswegen unterlassen, den Versuch zu machen, eine durchgreifende Verbesserung dieser elenden Verhältnisse herzuführen. Die einzige mögliche Grundlage zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter bildet der Zusammenschluß der Berufsangehörigen, die Organisation. Von dieser Erkenntnis ausgehend, haben wir durch eine rege Agitation, welche im Herbst des Jahres 1900 begann, versucht, die Masse der Kollegen für den Verein deutscher Schuhmacher zu gewinnen. Leider war der Erfolg nur ein geringer, denn bei den weitläufigen Berliner Verhältnissen ist die Agitation äußerst schwierig durchzuführen. Die Kollegen der mechanischen Fabriken leisteten bei der Agitation erfreuliche Hilfe, indem sie gleich nach Schluss der Arbeit Flugblätter und Versammlungsanzeigen unter den Schuhmachern verbreiteten. Zunächst war die Agitation auch von gutem Erfolg begleitet und berechtigte zu den besten Hoffnungen. Aber gerade zum Schluss des Jahres 1900 sah die wirtschaftliche Rücksicht einen und auch das Schuhmachersgewerbe wurde von einer starken Arbeitslosigkeit betroffen, welche die weitere Agitation ungünstig beeinflußte. Es befand die Absicht, die Agitation das folgende Jahr hindurch fortzuführen, um zunächst die Organisation in den Kreisen der Kollegen zu befestigen.

Doch der Stein kam früher ins Rollen, als wie angenommen werden konnte. Unter dem Druck der Bewegung kam es zwischen den Innungen Berlins und den Vororten zu Verhandlungen und zu einer Vereinbarung über einen einheitlichen Minimallohntarif für Groß-Berlin. Da laut diesem Tarif vereinbarten Lohnsätze waren nun zwar sehr befriedigend, es wurde in den Hauptpositionen festgesetzt für Herrenschuhe genau 4,50 Mk., genagelt 3,75 Mk., für Damenstiefeln genau 3,50 Mk., genagelt 2,50 Mk., für Herrenschuhen und -Absätzen genau 1,85 Mk., genagelt 1,10 Mk., für Damenstiefeln und -Absätzen genau 1,10 Mk., genagelt 90 Pf. Diese Tarifsätze bedeuteten jedoch gegenüber den bestehenden Verhältnissen eine wesentliche Verbesserung, jedoch tam es leider nicht zur streiten Durchführung dieses Minimallohnartiles. Die Arbeitgeber hielten wohl zugekennigt, aber die Mehrzahl davon war weit entfernt, nun auch nach diesen Tarifziffern zu entlohnen.

Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit recht deutlich, daß die Verbesserung der Lage des Arbeiters nur das Werk des Arbeiters selbst sein kann. Die Organisation war aber unter unseren Kollegen noch nicht genügend verbreitet und befestigt, daß darauf gefügt, die Durchführung des Minimallohnartiles möglich gewesen wäre. Auch tödlich zur gleichen Zeit der heftige Kampf zwischen unserer Organisation und den Unternehmern der Schuhwarenfabriken, welcher unser ganzen Kräfte in Anspruch nahm und die Bewegung des Schuhhändlers ungünstig beeinflußte. Das war durch diese Bewegung an Verhinderung erreicht worden, ging zum guten Teil bald darauf wieder verloren.

Sie betriebung der Agitation bei den weitläufigen Verhältnissen schon an und für sich sehr schwierig, so ist die Aufrechterhaltung des einmal gewonnenen noch bedeutend schwieriger. Gleich wie die Mitgliedschaft in anderen Städten stand auch vor dazu übergegangen, durch Einzimmern der Beiträge den Kollegen die Beitragszahlung zu erleichtern und sie dadurch der Organisation zu erhalten. Doch war es uns bisher nicht möglich dieses System für ganz Berlin aus Durchführung zu bringen. Zur Betreuung dieser Arbeit wurde mindestens ein Apparat von 30 tüchtigen Kollegen erforderlich sein und dessen plannmäßige Leitung allein eine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Die Haupthärterigkeit liegt jedoch darin, daß die ledigen Kollegen, auf die es doch hier hauptsächlich ankommt, sehr schwer einzutreffen sind. Arbeitsschule und Wohnort fallen selten in einem engen Bezirk zusammen, sondern liegen weitläufig auseinander, die die Unmöglichkeit in den Arbeitsverhältnissen einen häufigen Wechsel bedingt und die Eigentumsbesitzes des Berliner Schuhfabrikanten bringen es mit sich, daß unsere Kollegen, sobald sie des Sonntags das Bett verlassen haben, genötigt sind fortzugehen. Den Kollegen, welche es übernehmen, Sprünge zu fassen, wodurch die Arbeit durch das häufige vergebliche Laufen verloren und darum hält es schwer, geeignete Kräfte zu dieser Arbeit zu bekommen.

Aber trotz der Schwierigkeiten, welche uns hier entgegenstehen, haben wir keineswegs unsere Aufgaben, die wir im Interesse der Schuhhändler für nötig erachten, aus den Augen verloren. Nachdem sich die Organisation von dem Kampfe des Jahres 1901 genügend erholt hat, ist für dieses Jahr eine umfangreiche Lohnbewegung, welche sämtliche Schuhmacher Berlins umfassen soll, vorbereitet worden. Der Verein deutscher Schuhmacher wird sich der Durchführung dieser Bewegung mit allerlei zu Gebote stehender Mitteln widmen und es besteht darüber kein Zweifel, daß, wenn sich die Kollegen in Masse an der Bewegung beteiligen, die Durchführung des Minimallohnartiles gewährleistet ist. Aber dieses allein würde uns keinen vollen Erfolg bedeuten, wenn nicht durch diese Bewegung zugleich Vorstufen errungen werden, die die dauernde Aufrechterhaltung des Gewonnenen ermöglichen.

Wir haben bereits hingewiesen auf die unverdienste Arbeitsvermittlung, wie sie hier in Berlin besteht und die der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeitsträger führt und vor öffnet. Diese Arbeitsvermittlung ist abzustellen, müsse in erster Linie die Aufgabe der Organisation sein. Es liegt vielleicht der Gedanke nahe, einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis mit den Arbeitgebern auf partikularer Grundlage zu errichten unter der Voraussetzung, daß nur an Arbeitgeber, welche den Tarif anerkennen, Arbeitskräfte vermittelt werden. Die Innung hat jedoch im Jahre 1901 einen beratlichen Arbeitsnachweis abgestellt, es ferner abgelehnt, daß auf ihrem Arbeitsnachweis nur an Arbeitgeber Arbeitskräfte vermittelt werden, die den Minimaltarif anerkennen. Motiviert wurde die Ablehnung damit, daß die Innung keinen Drang auf ihre Mitglieder in Bezug auf die Innehalten der tarifmäßigen Bestimmungen ausüben könnte und durch den Radameis der Innung an jeden Arbeitgeber Gesellen vermittelt werden müßten.

Nach dieser Ablehnung bleibt uns nichts anderes übrig, als zu versuchen, die Arbeitsvermittlung vollständig in die Hände unserer Organisation zu bekommen. Dies hätte verhältnismäßig leichter sein, da uns ein geschäftiger Arbeitsnachweis von kapitalistischen Unternehmern nicht entgegensteht. Die Lösung dieser Frage wird lediglich davon abhängig sein, in welchem Maße sich die Kollegen der Organisation anschließen.

Mit der Arbeitsermittlung in engem Zusammenhang steht aber auch die Gewährung einer Arbeitslosen-Unterstützung. Von den prinzipiellen Gegnern der Arbeitslosen-Unterstützung ist der Zusammenhang dieser beiden Fragen noch nie recht gewürdigt

worden. Man beschönigt sich einfach darauf hinzuweisen, daß die Gewerkschaftsorganisationen Kampfsorganisationen seien und durch die Arbeitslosen-Unterstützung die Charaktereigenschaften verlieren würden. Kein Argument ist ungerechter als dieses.

Den Gewerkschaftsorganisationen ihre Bedeutung liegt in der Hebung der Lebenslage der Arbeiter und Förderung der Bildung und Ausbildung. Diese Aufgaben zu erfüllen ist Lebensprinzip der Gewerkschaften, sie können erfüllt werden teils im offenen Kampfe gegen das Unternehmertum, aber auch durch Mittel, welche außerhalb des offenen Kampfes liegen. Zu diesen Mitteln gehört auch die Gewährung von Arbeitslosen-Unterstützung. Zunächst müssen dadurch unsere Mitglieder gezwungen werden, die Arbeitslosigkeit zu melden, sie hören den Bedingungen in Bezug auf Benutzung des eigenen Arbeitsnachweises oder Annahme von Arbeit nicht unter den Minima einzutreten. Die Organisation würde einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse bekommen. Systematische Lohnabnahmen könnten dadurch die Arbeitskräfte entzogen werden. Es ist auch nur logisch und entspricht durchaus dem Charakter der Gewerkschaften, daß Mitglieder, denen die Verpflichtung auferlegt wird, nicht unter einem bestimmten Lohnsatze zu arbeiten und dadurch für Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, auch von der Organisation ein materieller Schutz gewährt werden muß. Selbstverständlich wären diese Aufgaben auch nur dann vollständig zu lösen, wenn sich die Mehrzahl der Kollegen im Verein deutscher Schuhmacher befindet, eine Minderheit würde mit diesen Zielen nicht durchdringen können. Aber es ist doch zu hoffen, daß, wenn unsere Kollegen wissen, daß auch in Halle der Arbeitslosigkeit die Organisation ihren Schutz gewährt, die Situation schwinden, die Organisation sich rasch vergrößern und nach innen festigen wird. Gegenüber diesen Vorstellungen kann eine verhältnismäßige Erhöhung der Beiträge kaum ins Gewicht fallen. Dessen mit, daß sich der Gedanke der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung immer mehr Bahn bricht zum Wohle unserer gesamten Kollegenschaft.

## Das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Der deutsche Arbeiter hat das Koalitionsrecht, aber wenn er Gebrauch davon macht, wird er bestraft.

Prof. Dr. Lujo Brentano.

Der Aufsehen erregende Prozeß und sein Urteil gegen die englische Eisenbahngesellschaft, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Arbeitnehmer im Vergleich mit den englischen Rechtszuständen auf die bei uns zu Lasten befindlichen. Vorweg mag dieser Prozeß wegen seiner Wichtigkeit in großen Umrissen skizzirt sein, wenn auch die Parteidokumente schon darüber berichtet hat.

Befannst du die Eisenbahngesellschaft eine Schadenergäflage gegen die Generalität der Eisenbahner angestrengt, weil wegen Verletzung eines Eisenbahners an einem anderen Posten, in dessen Verlehung eine Regelung erblieb, wurde, die Eisenbahngesellte in einem Streit verlangte, daß die Eisenbahngesellschaft eine Entschädigung von 20.000 Pfund Sterling (56.000 Mk.) Sie erhob die Ansprüche an die Leitung der Generalität und machte diese für den Schaden regfregig. In dem ersten Prozeß wurde die Generalität verurteilt und auch ein zweiter Entschuldigt in dem Sinne aus. Der Prozeß ist zwar auch jetzt noch nicht endgültig entschieden, da das Gericht das Urteil des Reichsgerichts kassiert hat, aber es ist ganz zwecklos, daß dies von dort aus wiederpräsentiert geschieht. Von Interesse ist, daß die Leitung der Organisation, die jetzt zum Angestellten gestempelt wurde, mit dem Streit gar nicht einverstanden war, sondern sogar davon abgeraten hatte; sie mußte nur später statutenmäßig die Unterstützung zur Auszählung bringen, sonst überhaupt nach Ausbruch des Streits dieser Leitung in die Hand fallen. Auch lag in der Führung des Streits nichts Absonderliches, er wurde nach den schon seit 1900 in England üblichen Gewerkschaftsmethoden geführt, Kontraktarbitrage waren schon wiederholt vorgetragen. Das Urteil bedeutet für die englischen Gewerkschaften natürlich eine schwere Gefahr, der zu begegnen von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in England auf andere Maßnahmen gelommen werden muß.

Wir sind keinen Augenblick darüber in Zweifel, daß, wenn in Deutschland unsere Gewerkschaften die Rechte einer juristischen Person hätten, bei unseren Rechtszuständen deutsche Richter den englischen langt den Rang ablaufen und die Ruhmespalme einer solchen Schlacht gegen die Koalitionsfreiheit zu führen, für sich in Anspruch genommen hätten.

Wie steht's denn mit unserem papieren Koalitionsrecht im Lande der Dichter und Dichter aus? Wir wollen nicht das große Register der kleinen Schikanen ziehen, das Verlangen, die Mützlerleibler der Polizeibehörde einzurichten, die Lotsalabtrieben durch die Polizeigebäude, die freudige Mietteilung der gefälligen Polizei an die Fabrikanten, daß dieser oder jener Arbeiter ein Büchler und Soher ist u. s. w. Wir wollen auch nicht einmal von der grobenen polizeilichen Kontrolle reden, vom Vorgehen gegen Streikführer, von deren Verhafung wegen groben Unfugs, wenn sie den Verhafungen der Polizeibeamten nicht folgten, die ihnen ganze Strafzettel verboten zu passieren, von den verschiedenen Auslegungen des Koalitionsgeges in den Einzelstaaten, von der großen Begegnung, die jedem Gendarmen gesprochen wird, Sammlungen nach jedem Gutachten aufzulösen zu können u. s. Rein, wir wollen von den Prozeßreden, die gegen freilebende Arbeiter in letzter Linie angestrengt wurden, weil in ihrem gemeinsamen Handeln bei einer Lohnforderung und eventueller Androhung eines Streites eine Expressum und Rüstigung erblieb. Harde Strafen sind da in jüngerer Zeit gegen freilebende Arbeiter gefordert worden, die nicht allein in freireitendem Widerstand zum Vorlauft des Koalitionsrechts, wie es in § 152 der Gewerbeordnung gegeben ist, und das Reichsgericht den Arbeiternlassen der Arbeiterschaft überhaupt um einige Grade mehr verlegen, sondern diese Urteile werden in der Chronik der Arbeitersbewegung ein Denkmal bleiben, um einer späteren Generation von deutschen Rechtszuständen in zwanzigstes Jahrhundert ein wirthliches Bild zu geben. Handelt es sich in den vorerwähnten Fällen um Vergehen der unteren Schichten, der Polizei gegen die Koalitionsfreiheit, so handelt es sich in diesen Fällen um Gerichtsurteile in hoher und höchster Ausprägung, bis zum Reichsgericht hinauf. Bewor mit auf, daß sich daraus ergebenden Rechtszustände eingehen, lassen wir zunächst einmal die beiden markanten Paragraphen der Gewerbeordnung im Wortlaut folgen, die so widerstreitende Tendenzen in sich tragen.

Die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 räume den gewerbslichen Arbeitern das Koalitionsrecht ein, nachdem ein paar Einzelstaaten schon damit vorangegangen waren, und zwar mit dem noch heute geltenden § 152:

„Alle Verhale und Strafbemessungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gesellen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verbrechen und Verstößen gegen die Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeit oder Entlastung der Arbeiter werden aufgehoben.“

Dann wurde den deutschen Arbeitern uneingeschränktes Koalitionsrecht gewährleistet, in Wirklichkeit steht es aber nur auf dem Papier, in der Praxis ist es keineswegs vorhanden. Als nach Antritt der besseren Wirtschaftskonjunktur die Streikbewegung eine lebhafte wurde, sah man auf Wege dieser den Baum anzulegen. Es war kein Geringerer, wie der Minister v. Berlin, der dem Schriftmägertum ein militärisches Vorrecht vorlegte, um ihm die Gewerbeordnung dem Reichstag bei passender Gelegenheit über die sich in dieser Beziehung entwickelten ungelöblichen Rechtszustände ein erneutes Wörtchen reden läßt.

einen Mobilisationen steht dieser Eintrag als § 153 in der heutigen Gewerbeordnung.

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Throverlegung oder durch Verzusserung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen, oder ihnen folgt, zu leisten, oder andre durch gleiche Mittel hindert oder ihnen folgt, zu leisten, oder andre durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Kommt nun das bei uns zu Lande geltende zweitere Recht in Anwendung getrennt nach dem Grundsatz: Wenn zwei daselbst hin, so ist es nicht dasselbe, dann wird für die Arbeiter die Ausübung des § 152 zur Unmöglichkeit gemacht. Die Polizei liefert dabei dem Unternehmertum gefällige Dienste, indem sie das Streitstreifen sieben zu verhindern sucht und die Gerichte sehen hohe Strafen für die streitenden Arbeiter aus, die in ihrem berechtigten und begreiflichen Zorn sich zu irgend einer unüberlegten Aufrüstung gegen ihre nichtvergessenen Raubgängern hinzureißen liegen. Seltens wohl eine Organisation und ein Gewerbe für dieses Kapitel der deutschen Rechtsgefäße soviel Material geleistet, wie die unsrige anlässlich der Berliner Ausstellung im Jahre 1901. Mit der Show oft und viel bewunderten Schnelligkeit gingen die preußische Polizei gegen die Streitenden und namentlich gegen die Streitenden vor. Ganze Strafzettel waren diesen verboten zu passieren, zahlreich hagelten die Strafmandate, die auf circa 840 Mk. sich beliefen, auf diejenigen herab, die dem Verbot zuwiderrührten angebrochen wurden. Dagegen konnten unsere Unternehmer unter dem Schutze des Gesetzes eine Art von Expressum ausüben, die im ungelebten Fall dem Arbeitern heftige Freiheitsstrafen eintragen würde. Sie verlangten heftigst einen Nevers unterstreichen, laut welchem sich der Arbeiter verpflichten sollte, während der Dauer des Ausstandes seinerlei Beiträge an unsere Organisation zu leisten, noch in irgend einer Weise die im Streit befindlichen Arbeiter zu unterdrücken. Soll der Arbeiter den Unternehmer vor die Initiative, um irgend eine Fortsetzung zu bemühen, während er es einer Firma, wegen Verpreßung vor Gericht zitiert zu werden — bei den Fabrikantenteilen damals sein Hahn daran, daß den Arbeitern die Aufgabe gemacht wurde, nur unter der Bedingung in Arbeit zu kommen, wenn sie den bestrittenen Nevers unterstreichen. Sehr bezeichnend für unsere Rechtszustände war es nachgerade, daß selbst unseren Unternehmern diese Handhabung der Berliner Fabrikanten zu toll war und sie auf der Generalverammlung des Fabrikantenverbands in Leipzig das Vorgehen der Berliner Herren tablettierten und ließ beklagen und erklärten, daß mit diesem Vorgehen ein Verstoß gegen die Grundsätze des Verbands begangen worden sei, da bei seiner Gründung extra bestraft wurde, daß er nie und nimmer beachtigt werden sollte, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuwalten.

Und angehoben solcher Rechtszustände, solcher Fälle, die mit Leichtigkeit um einige wenige Hunderte und tausende gleich oder auch noch ärgerlicher Art bereitstehen werden können, stellt sich das neue Schriftmägertum. Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung mit frommem Augenausdruck hält und heulte über die einzigartige Behandlung der Arbeitgeber und will den Gewerken allen Gewissensbissen machen, daß der deutsche Arbeiter tatsächlich ein Koalitionsrecht habe und die Begehnung vom papieren Koalitionsrecht Zug und Trug sei. Es wäre zum Tollachen, wenn es nicht höchst und tragisch wäre.

Rechtsanwalt Dr. H. Heinemann ist's, der es der deutschen Arbeitgeber-Ztg. mit einem sehr beantwoorten Artikel in der „Sozialen Krise“ angetan und den Generalmajor der Schriftmägertum, Herrn v. Neiswitz, herausgefordert hat, für die gebrüderlich begehrten Arbeitgeber eine Lanze zu brechen. Dr. Heinemann berichtet das uns so interessante und wichtige Kapitel des Koalitionsrechts und bespricht die sonderbare Deduktion, die daselbst neuerdings in der Reichsprechung des Reichsgerichts erachtet hat. Der Verfaßer des fraglichen Artikels knüpft bei dem bekannten Fall des Lübecker Vandergries an, das damals die Arbeit der Expressum für schuldig erklärte, weil sie unter Anwendung der Arbeitsförderung den Arbeitgeber veranlassen wollten, ihren Verdienstungen Gehör zu schenken. Die eingeleitete Penitentia beim Reichsgericht wurde von diesem verworfen und das Urteil des Lübecker Landgerichts vom höchsten Gerichtshof somit zum geltenden Rechtsgrundsatzen erhoben. Das Urteil erzeugte damals die höchste Entrüstung und Verwunderung nicht nur in Arbeitgeberseite, sondern auch unter den Juristen. Gerade die letzteren wiesen darauf hin, wie die durch das Land- und Reichsgericht ausgelegten Begriffe: Drohung, Reichsvertragsfreiheit des Vermögensvorreites u. dergl. jetzt und dazu führen müßten, das den Arbeitern im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht vollständig illustriert zu machen. Sehr zutreffend sagt deshalb Dr. Heinemann mit Bezug auf die heutige sich daraus ergebenden Zustände:

„Bei dieser Sachlage ist es zu verstehen, daß keine Woche vergibt, in der wir nicht von Anklagen und Verurteilungen streitender Arbeiter wegen Expressum leben, ja es ist zu verwundern, daß nicht noch viel häufiger Demunitionen eingerichtet werden, die nach der Reichsprechung des Reichsgerichts alle mit Verurteilung enden müßten. Denn es gibt kaum einen Streit und kann kaum einen geben, sofern ihm Verhandlungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorzugehen, ohne daß die vom Reichsgericht für Expressum erachteten Kriterien vorliegen. Entweder sind sich die Verhältnisse so weiter wie bisher, so ist es mit der Koalitionsfreiheit zu Ende.“

Wenn unsere Juristen selbst offen ihre Anzahl damit bekräftigen, daß das Koalitionsrecht für den Arbeiter nur ein papierenes ist und sehr dazu aufzordnen, gegen die Reichsprechung des Reichsgerichts angulampfen, dann muß es doch wohl damit zu beginnen sein, wie Herr v. Neiswitz seinen Fehler glaubhaft machen will. Dr. Heinemann macht sodann einige juristisch präzise Ausführungen und definiert darin die Auslegung des Wortes „Willenszusage“. Er kommt sodann zu der Schlusfolgerung, daß die Wissenschaft die Aufgabe hat, die Urtheile gegen die in der Reichsprechung des Reichsgerichts zu legen, zu erklären ware die Reichsprechung des Reichsgerichts wohl nur dabur, daß diesem die Gewährung des Koalitionsrechts durch die Reichsgewerbeordnung noch nicht in Bleife und Blut übergegangen ist. Ob auf einer solche Erkenntnis und Befreiung der Richter der deutsche Arbeiter hoffen und warten kann, ist mindestens sehr fragwürdig, vorteilhafter und aussichtsvoller wird es für ihn sein, wenn er durch seine Vertreter im Reichstag bei passender Gelegenheit über die sich in dieser Beziehung entwickelnden ungelöblichen Rechtszustände ein erneutes Wörtchen reden läßt.

## Fruchtbringende Arbeit.

Gute Arbeit gibt herrlichen Lohn.  
Weibheit Salomonis 3, 15.

Arbeit macht das Leben süß —  
Süß ist es nie zur Lust;  
Dür der Halt süß und Lust,  
Der die Arbeit hält. — — —

Dies Sprichwort ist wohl noch manchem von uns aus der Schulzeit in Erinnerung, seit unterdrückten Zeiten werden solche und ähnliche Sprichwörter gebrauchtlos hingeplappert, ohne die Arbeit dadurch geschmauder zu machen. Das Lob der Arbeit

erönt in allen möglichen Variationen, von Kanzeln und Kaisern, aus den Brettern, die die Welt bedeuten, und in den Schulen, namentlich aber auch man der Arbeitserziehung durch eine besondere Erziehungs methode auf die Richtigkeit der Arbeit hinzumachen. — Trotz aller Erfahrung, welche der Arbeit von vollzerrterseitiger Seite ihr gespendet werden, trotz aller Süßigkeiten, welche man der Arbeit in Dichtungen, bildlich oder erzählend beimisst; die Tatsache bleibt bestehen, dass die Arbeit nicht den Zweck, sondern erst das Mittel ist, um dies Leben „süß zu machen“.

Vereits die Schöpfungsstage der Bibel schildert uns das Glück des Paradieses, als ein tausendloses Genießen, erst nach dem Sündenfall kommt mit dem andern Leibeln die Arbeit in die Welt. „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ spricht der Herr Israel zum ersten Menschen und drückt dadurch der Arbeit den Stempel seines Fluches auf, den die Menschheit unter der Herrschaft der Sünde zu tragen verdammt ist. — Werwürdigerweise ist dieser „Fluch“ nur auf den Kulturmenschen geblieben, und das Bibelwort „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ kommt unter den rohen Bewohnern unfruchtbarer Länder erst zur Geltung, sobald die christlichen Missionare, ihre Thugie halten und die Kulturarbeit beginnen. — Die „dummsten Wilden“ sind im allgemeinen keine Freunde der Arbeit; die ruht zumeist auf den Schultern ihrer Weiber. Auch von den alten Deutschen wird erzählt: „Sie lagen auf der Bärenhaut“ u. s. w., während die notwendigsten Arbeiten von den Frauen besorgt wurden. Doch heute findet dieses Satt unter den Nomadenvölkern der östlichen Steppen, sowohl sie noch nicht von der Kultur belebt sind. Bezeichnend ist die Antwort eines bettelnden jungen Kazakos, der von einem Reisenden gefragt wurde, warum er nicht arbeitete. „Ich kann nicht da, um mich abzurunden, ich bin da um mein Leben zu genießen.“ — Dies ist im allgemeinen die Lebensanschauung des rohen Naturmenschen, dem soujaguen die Freiheit in den Händen wachsen, dessen Kultivierung mit leichter Mühe befriedigt wurden. — Barum sollte er auch arbeiten, sowie es ihm die „weisen Männer“ lehrten, er besitzt, was er braucht und wenn er etwas tut, so macht ihm das Vergnügen Unlängenfeste vermogen ihm allenfalls elementare Ereignisse einzuführen, aber die aufgewogene Kultur nach europäischem Muster. — Das mildeste Genießen ist für den Naturmenschen die Konsequenz des Daseins; seine Lebensanschauung ist die des sorglosen und fröhlichen Nichts, und in der Tat entspricht das dem natürlichen Empfinden. Dies Empfinden ist nicht nur natürlich, sondern auch traditionell, es spiegelt sich wieder in den religiösen Lebensanschauungen uralter Völker; überall finden wir die Verherrlung eines Paradieses, eines Himmels oder sonst eines wunderbaren Ortes, wo alle Gläubigen nach mihihevollen Leben eintheilen und nur genießen sollen. Ein großes Stück sozialer Geschichte verbirgt sich in diesen mythischen Anschauungen alter Kulturstufen, sie dokumentiert überall das Bestreben nach mehr Genuß, Ruhezeit, Schöpfung und Erleichterung der Arbeit.

Schon auf der Seite des tierischen Naturlebens der Menschen zeigt sich der Trend nach Erleichterung der Lebensfüchtigkeit und dadurch des Lebens selbst. Dies ist aber lebenswegs wunderbar, denn auch im Tierleben selbst können wir das Bestreben wahrnehmen, sich die Lebensfähigkeit zu erleichtern und dadurch das Leben selbst angenehmer zu machen. Man denkt nur an den Bau tierischer Wohnungen verschiedener Art, sowie mancher Kunstwerke, welches sich gewisse Tiere bedienen zur schnelleren Errichtung ihrer Lebensbedürfnisse, welche bei Beobachtung in Erstaunen versetzen.

Alle diese Gesetze suchen sich die Arbeit möglichst zu verschaffen, mit möglichst geringen Anstrengungen viel zu erreichen. Auch im Menschen herrscht dieses Bestreben vor und nicht ein Narr oder ein Dummkopf wird mehr arbeiten, als er nötig hat. — Letztlich wird die Arbeit nicht genau zum Vergnügen, sondern um den Lebensunterhalt zu gewinnen und das Leben „süß“ zu machen, nicht die Arbeit am sich, sondern erst die Erfolge der Arbeit verführen das Leben. Tagtäglich arbeiten zu müssen, ohne die geringste Lebensanschauung dafür entanstanden zu können, das ist eine trostlose Arbeit. Dramatisch sagt George E. Tag für Tag sich abmühen, um doch das allerdunvollste des Lebens zu erlangen, ist furchtbar hart; es ist gleich der höllischen Strafe, einen Menschen zu zwingen, zu pumpen, der es nicht erträgt, oder eine Tretmühle zu treten, um nicht gerücksicht zu werden.“

Eine Arbeit, die nur geleistet wird, um anderen einen guten Tag zu verschaffen und selber dabei zu haben, einer solche Arbeit kann nur das Leben „süß“ machen. Bei der unbesorgten Beobachtung des ganzen lehrhaften Gesellschaftsstandes gewinnt man aber fast die Meinung, dass die große Masse der Menschen bisher nur den Zweck auf der Welt gehabt habe, für die unguruellen Bedürfnisse einer geringen Minorität zu arbeiten. — Ja, man kommt zu dem Schluss, dass es den Anschein hat, als ob auch der Unterricht der Arbeitserziehung nur zu dem Zwecke betrieben worden wäre, aus den Kindern heranzubilden, während doch der Hauptzweck sein soll, gefüllte Menschen zu erziehen.

Dann gewinnt die Kinder nicht nur an Schönam, Höflichkeit und Erbpracht vor den Autoritäten des herrschenden Systems, sondern auch religiösen zur Orientierung. Aufzudenken ist, indem man sich auf alle Sprichwörter und zitierte Bibelprüfung stützt, ob sie zu verstehen oder verstecken zu wollen. — „Die Bibel schlecht erklären oder falsch verstehen, kommt auf eins heraus“, sagt Victor Hugo in der Vorrede zu seinem Buche. „Die

Leben“ daselbe gilt von den Sprichwörtern. „Gute Arbeit gibt herzlichen Lohn“, sagt der weise Salomo und eine solche Arbeit macht allerdings „das Leben süß“. Leider ist es aber genauso umgekehrt. Wer hätte das Märchen von der verfehlten Welt schreiben will, der hat es sehr leicht, er braucht nur die gegenwärtige zu kopieren.

Während in unserer heutigen Gesellschaft auf der einen Seite ein ganz mühselos Gemüne und große Einführung erzielt werden, zu welchem Zweck höchste Kapitalien riskiert werden, findet man auf der anderen Seite mühseliges Plagen um sorgen Verdienst.

Die Arbeit ist die ausschließliche Trägerin der Kultur; ohne Arbeit ist keine Kultur denkbar und die Menschen würden gleich die Tiere an ihrem Dasein bringen. — Sonderbarweise aber gibt es Laien von Menschen, welche tagtäglich arbeiten und doch kein befriedigendes Dasein führen, als wenn Tiere d. h. sie ernähren sich und finden einen Unterchlupf gegen Kälte und Kälte, sonnte ein Lager zum Schlafen. Wo hier die „Süßigkeit der Arbeit“ zu finden ist, darüber dürfte selbst der weise Salomo keine Auskunft geben können, geschweige denn jene Papageienart, welche nur Gehörtes megarisch „nachpappeln“.

Es wird eine Zeit kommen, wo sich der salomonische Sprach bewahrheitet wird: „Gute Arbeit gibt herrlichen Lohn“. — Die Zeit wird kommen, sagt Morgan, wo die menschliche Vernunft erkennen wird zur Herrschaft über den Reichthum, wo sie erhalten wird, sowohl das Verhältnis des Staates zu dem Eigentum, das es schafft, wie die Grenzen der Rechte der Eigentümer.

Denstellen Schuh den heutige das tot Eigentum genießt, wird auch das lebendige Eigentum des Arbeiters, die Arbeitskraft, genießen müssen, wenn die Arbeit „süß“ sein soll. Erst wenn Arbeit und Schaffen gleich verteilt sind, zwischen den Tuguren, welche die Arbeit vermittelnd und denen, welche sie tatsächlich leisten, dann wird sie auch den Zusatz von Unterstoff verlieren, welcher ihr unter dem heutigen Wohlfahrtssystem beigegeben ist. Erst wenn die Naturkräfte allen gehören und die Erde niemanden, wenn die Produktion in einer großen gemeinschaftlichen Organisation betrieben wird, wenn alles das, was die Menschen in dieser gemeinschaftlichen Organisation der Arbeit errungen haben, ihnen und gemeinschaftlich gehört, dann erst wird das Sprichwort Bedeutung haben, „Arbeit macht das Leben süß“, aber nur als fruchtbringende Arbeit!

## Mitteilungen.

**Gefurt.** Eine besondere Anerkennung ließ die Firma M. u. L. H. einer Anzahl älterer Arbeiter, die während einer Zeit von 20 bezw. 10 Jahren ununterbrochen bei der Firma beschäftigt sind, dadurch zu teil werden, dass ihnen nominale Geldgegenstände überreicht wurden. Diese Leute brachte länglich der „Anzeiger“ Werdergleichen gewürdigt wird, zeigt ein Schreiben, das ein Arbeiter an die „Thüringer Tribune“ richtet, daselbe lautet: „Erkensch soll der Anzeiger doch die namhaftesten Geldgegenstände nennen. Zweitens: Wie viel sind überhaupt noch bei uns, die so lange sind. Drittens: Die Firma soll doch lieber ihre Leute richtig behabt lassen oder bejahen, dann braucht sie keine Gehren zu machen. Viertens: Was will die Firma damit bezeichnen? Doch nur, dass es in den „Anzeiger“ kommt. Fünftens: Ein richtiger Arbeiter betrachtet solche Almosen als Beleidigung. Sechstens: Wer und wozu hat man es in den „Anzeiger“ gekriegt?“

## Verein deutscher Schuhmacher.

### Berantmachungen des Zentralvorstandes.

Der Zentralstelle Augsburg wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abt. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem männlichen Mitglied pro Monat 10 Pf. von jedem weiblichen Mitglied pro Monat 5 Pf. Extrasteuer zu erheben.

Die betreffenden Mitglieder der Zentralstelle machen mit darauf aufmerksam, dass die Nachberechnung dieser Extrasteuer die Folgen des § 8, Abt. 1 nach sich zieht.

Rücksicht auf verlorene gemeldete Mitgliedsbücher werden hierdurch für ungültig erklärt: Karl Roth, geb. am 24. Juni 1874 in Iphoe, einget. im November 1898. (S. Ar. ist unbefannt.)

Kürnberg, den 10. Mai 1908.

Der Vorstand.

## Vereinsnachrichten.

**Ebersfeld.** 1. Bew. Wilhelm Bücher, Hochstr. 68 a. 2. Bew. Heinrich Guibert, Homburgerstr. 68. 3. Bew. Büb. Düring, Abendstr. 52. Rentenier: Karl Muchow und Jakob Schiel. Der 2. Bew. zahlt die Reiseunterstützung mittags von 1 bis 2 Uhr und abends von 8 bis 9 Uhr aus.  
**Nürnberg.** Die Reiseunterstützung zahlt der 2. Bew. O. Knebel, Gärardstr. 5 abends nach 7 Uhr aus.  
**Stettin.** 1. Bew. Robert Schulz, Turnerstr. 81 b. Mit. III. 2. Bew. Aug. Frohn, Bogislawstr. 17. S. III. letzter zahlt die Reiseunterstützung aus.

## Auzeigen.

Die besten Eisenmeister der Welt liefert Stahlwarenfabrik

**Saam & Co.,  
Focha**

No. 206

bei Solingen.

Nachnahme oder Cassa vorher. Elberstahl-Basismesser in Etui Mk. 2.— die Prima Haarschneidemaschine Mk. 5.50. Alles Franco Haus. Grosser Katalog über Messer, Scheren, Waffen, Werkzeuge, Schrauben, Leder, Gold, Nickel- und Drechslerwaren usw. etc. unsconsat und frz.

Wegen fester Anstellung verlaufe ich meine gut gehende

**Schuhmacherei**

mit massivem Haus, in einem Ritterhause Westenburgs gelegen, für 4000 M. mit 600 M. Anzahlung. Dasselbe ist Post- und Bahnhof und 4 Stunden im Umkreis ist keine Konkurrenz. Am Hause ist die Kundstube vor drei großen Dörfern. Anfragen mit Reisemarke sind zu richten an

E. Bräunlich, Hamburg, Jetzstr. 17.

**Wilhelm Wieprechts Restaurant,**  
Berlin SW., Schützenstraße 18/19.

Großes Lokal mit Regelbahn und Billard. — 2 Vereinszimmer, 80 und 100 Personen fassend, empfiehlt den verehrten Vorständen, in Abhaltung von Versammlungen, Werkstatt-Sitzungen und Bergungen.

Täglich musikalische Unterhaltung.

## Mitglieder-Versammlungen

finden statt in:

**Arnstadt** am Sonnabend, den 28. Mai, abends 8½ Uhr im „Schönbrunn“  
**Altenburg** am Montag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr im „Schwarzen Adler“, Rittergasse 19.  
**Barmbeck** am Mittwoch, den 27. Mai, abends 8½ Uhr bei Herrn A. Michel, Hamburgerstr. 161.  
**Brandenburg** am Montag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr bei Hause, Bredenstr.  
**Wiesbaden** am Montag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr bei Herrn Fechner, „Zum alten Reichstag“, Hermannstr. 6.

## Öffentliche Versammlungen.

**Braunschweig** am Montag, den 25. Mai, abends 9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werder 82.  
**Hildesheim** am Montag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Gothaerstr. 23.

**Werkzeuge**, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb.

**Spezialität: Schwedische Messer, versch. Facons, einzelne Niedriglage schwedischer Brenneräste.**

E. Vogt, Berlin N., Volzingerstr. 22.

Zweijähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher. Man verlange neuestes Musterbuch nebst Preissliste gratis u. franko.

Unserm modernen Kampfer, Kollegen

J. Simon

zu seinem 28. Wiegenseite die herzlichsten Glückwünsche.

Die Pirmasenser Kollegen.

## Achtung!

## Pirmasenser Kollegen,

die außerhalb Arbeit gefunden haben, sollen, bevor die Verhältnisse am Ort nicht vollständig geregelt sind, nicht zurückkehren, mindestens so sich jeder erst Auskunft bei unserer Zahlstelle einholen, ehe er zurückkehrt, es würde sonst die Regelung sehr erschwert.

Wir hoffen, dass jeder Kollege danach handelt.

Mit kollegialen Gruss

## Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.

## Letzte Nachrichten aus Pirmasens.

Heute früh, am 18. Mai, wurde die Arbeit in allen Betrieben aufgenommen. In unserem Lokal, wo sich alle dienenden melden sollen, welche bei ihrem früheren Arbeitgeber keine Arbeit erhalten haben, haben sich im ganzen 281 gemeldet, darunter 25 männliche und 1 Hirschgänger. Es kommen mittags auf uns 255. Bis heute Mittag 12 Uhr waren von diesen ca. 20 anwendbar untergebracht und fortmählig befommen wir Mitteilung, doch da oben noch Leute eingestellt werden. Ich habe die Überzeugung, dass mit Ende dieser Woche weitere 100 eingestellt werden. Die übrigen werden nach und nach auch untergebracht werden, es werden allerdings eine Anzahl längere Zeit ohne Arbeit bleiben. Es trat aber leider stets nach Blitzen eine gewisse Arbeitslosigkeit ein; dies kommt nun jetzt schon.

## Aufforderung.

Kollege Josef Enzinger wird aufgefordert seine Adresse unverzüglich an den Vorständen Karl Müller der Zahlstelle Sontheim gelangen zu lassen.

## Bekanntmachung.

Wegen restierender Beiträge wurden ausgeschlossen: Freiheitsherr, zur Zeit in Köln, Otto Hanf, Peter Stummhofer, Julius Bierheller, Friedrich Böhlmann.

Offenbach, den 10. Mai 1908.

Der Vorstand.

**General-Kräanten- und Sterbelaiffe der Schuhmachers und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.**  
(E. H. Nr. 91 Hamburg.)

**Als Delegierte zur außerordentl. Generalversammlung werden empfohlen von:**

**Aachen:** Bevollmächtigter L. Bieggers für die 28. Wahlabteilung.  
**Bremen:** Vorsteher C. Schäfer für die 28. Wahlabteilung.

**Delitzsch:** Kollege Biedermaier für die 17. Wahlabteilung.  
Krempe i. L.: Bevollmächtigter J. Struve für die 4. Wahlabteilung.

**Elberfeld:** Die Kollegen Joh. Boznial und E. Linzinger für die 28. Wahlabteilung.  
**Lebenburg a. R.:** Mitglied Joh. Röhler für die 16. Wahlabteilung.

**Landsberg:** Bevollmächtigter J. Glaser.  
**Leipzig:** Kaiserlicher Emil Wohlgemuth.  
**Weimar:** Bevollmächtigter Wihl. John für die 11. Wahlabteilung.

## Briefkasten.

Fr. Fritsch, Wien, habe das Rätige sofort verauflahrt. Gruß. Stadt. Merseburg. Solche Warnungen gegen A. A. müssen vom Vorstand in Nürnberg genehmigt sein. Gruß.

## Großes Bezirks-Fest

in Frankfurt a. M.

am zweiten Pfingstsonntag, nachmittags 3 Uhr  
im Zwölf-Garten, Darmst. Landstraße.

Konzert, Tanz, Gesang, Volkshilfestungen.

Eintritt 20 Pf. Damen frei.

Das Fest-Committee.